

Einladung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages zur Ausschreibung On Demand Mobilität Fachlos 1 On Demand Software

Vergabeart:	Verhandlungsverfahren nach SektVO
Aktenzeichen:	SV-DSE-240418-002_Fachlos 1_EV-DSE-240418-004
Objekt:	On Demand Mobilität
Leistung:	Fachlos1_EV-DSE-240418-004_Software
Auftraggeber:	Stadtwerke München GmbH

München, den 26.04.2024

Guten Tag,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der oben genannten Leistung und laden Sie ein, für die oben genannte Leistung einen Teilnahmeantrag abzugeben.

1. Einreichung des Teilnahmeantrags

Wir haben für Sie die Bewerbungsunterlagen zur Erstellung des Teilnahmeantrages im Lieferantenportal eingestellt und freigeschaltet. Neben den Erläuterungen in diesem Schreiben, beachten Sie bitte die Dokumente „Bedingungen zum Teilnahmewettbewerb“ und „Anleitung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages über das Lieferantenportal der SWM“.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Teilnahmeantrag bis spätestens zum Abgabetermin über das Event im Lieferantenportal zu übermitteln ist. Die Übermittlung besteht aus der verbindlichen Abgabe des Teilnahmeantrages, insbesondere des unterschriebenen Antrags zum Teilnahmewettbewerb.

2. Zusätzliche Auskünfte

Zusätzlichen Auskünfte sind über das Lieferantenportal im Event anzufordern. Verwenden Sie dazu die Funktion: Event > Nachrichten > Neu.

Zusätzliche Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Name: Frauke Finck

Telefon-Nr.: +49 89 2361-4818

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Auskünfte gegebenenfalls auch den anderen am Verfahren beteiligten Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen die Fragen spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf des Abgabetermins der Teilnahmeanträge eingereicht werden. Später eingereichte Fragen werden im Sinne eines transparenten Wettbewerbs und der Gleichbehandlung nicht mehr beantwortet.

Etwaige Systembedienungsprobleme müssen bis spätestens einen Arbeitstag vor Ablauf des Abgabetermins der Teilnahmeanträge mitgeteilt werden. Verspätete Mitteilungen haben keinen Anspruch auf Klärung und Behebung. Es wird daher empfohlen frühzeitig mit der Bearbeitung des Teilnahmeantrags im System zu beginnen.

3. Bewerbungsbedingungen

3.1. Es gelten die Bedingungen zum Teilnahmewettbewerb. Bitte kontrollieren Sie Ihre Angaben und Unterlagen, insbesondere im Hinblick auf die in den Bedingungen gestellten Anforderungen.

3.2. Erfüllung der Mindestanforderung an die Eignung

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden die Teilnahmeanträge auf die Einhaltung der geltenden Anforderungen geprüft. Nachdem die Teilnahmeanträge nach den Gesichtspunkten der fristgerechten Einreichung sowie deren Vollständigkeit geprüft wurden, erfolgt die Beurteilung der Bewerber hinsichtlich deren grundsätzlicher Eignung bezüglich der Kriterien Zuverlässigkeit, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische Leistungsfähigkeit sowie der Einhaltung von Mindestanforderungen. Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung führt zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Zu den Mindestanforderungen im Einzelnen:

Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft muss durch Vorlage von mindestens einer Referenz aus einem vergleichbaren Projekt nachweisen, dass die leistungsspezifischen Anforderungen erfüllt sind. Die benannten Referenzen müssen aktuell sein, d.h. die Leistungen im Zeitraum 1. April 2019 bis einschließlich 31. März 2024 oder aktueller erbracht worden sein. Weiterhin muss der Einsatz der On-Demand-Software über mindestens einen Zeitraum von sechs Monaten ohne Unterbrechungen erfolgt sein.

Folgende inhaltliche Anforderungen müssen bei den Referenzen erfüllt werden (**Mindestanforderung**):

- Mindestens ein laufendes oder bereits abgeschlossenes Referenzprojekt, bei welchem eine On-Demand-Software eingesetzt wird/wurde und eine Flotte von mindestens 25 Fahrzeugen, welche gleichzeitig bzw. parallel eingesetzt wurden, innerhalb eines Projektes (ein bzw. eine Gruppe von Auftraggebern) disponiert wird/wurde.

Sofern der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die Mindestanforderung nicht erfüllt, ist das Angebot zwingend auszuschließen.

Es können vom Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft max. 10 Referenzprojekte eingereicht werden.

3.3. Ermittlung der Bewerberreihenfolge

Diejenigen Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, deren Teilnahmeanträge die Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen, werden im Falle einer weiteren Verringerung der Zahl der Bewerber über die nachfolgende Bewertung ausgewählt. Maximal werden 5 Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften zur Teilnahme an der Angebots- und Verhandlungsphase aufgefordert.

Die Ermittlung der Bewerberreihenfolge erfolgt auf der Basis bzw. nach Maßgabe der Vergleichbarkeit der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Referenzprojekte gemäß nachfolgender Vorgehensweise und Unterkriterien:

a) Bewertungskriterium I: Anzahl der Referenzen

Für die Ermittlung der Bewerberreihenfolge ist zunächst die Anzahl der vom Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft eingereichten aktuellen Referenzprojekte, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und der Einsatz der On-Demand-Software über mindestens einen Zeitraum von sechs Monaten erfolgt ist. Insgesamt kann ein Bewerber bzw. eine Bewerbergemeinschaft maximal 5 Punkte erhalten.

Die Summe aller eingereichten Referenzprojekte, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, wird gemäß folgender Skala bewertet:

5 Punkte	10 Referenzprojekte
4 Punkte	7 Referenzprojekte
3 Punkte	5 Referenzprojekte
2 Punkte	3 Referenzprojekte
1 Punkt	1 Referenzprojekt

Hinweis: Referenzprojekte i.S.v. Bewertungskriterium I sind Referenzprojekte, welche mit Ausnahme der Anzahl der geforderten Größenordnung der disponierten Flotte (25 Fahrzeuge), die unter Ziff. 3.2. definierten Anforderungen erfüllen.

b) Bewertungskriterium II: Anzahl der Fahrzeuge

Weiterhin sind für die Ermittlung der Bewerberreihenfolge die Angaben des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft zur Anzahl der mit den Referenzprojekten, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und in denen der Einsatz der On-Demand-Software über mindestens einen Zeitraum von sechs Monaten erfolgt ist, die Anzahl der disponierten Fahrzeuge maßgebend. Insgesamt kann ein Bewerber bzw. eine Bewerbergemeinschaft maximal 5 Punkte erhalten.

Die Angaben des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft zur Anzahl der mit den Referenzprojekten insgesamt disponierten Fahrzeuge werden addiert und stellen die

Grundlage für die Punktevergabe dar. Die Ermittlung des Punktwerts für die Anzahl der Fahrzeuge erfolgt durch lineare Interpolation, wie folgt:

- Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft mit der höchsten Anzahl an Fahrzeugen erhält 5 Punkte.
- Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft mit der niedrigsten Anzahl an Fahrzeugen erhält 1 Punkt.
- Die Punktwerte für Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften mit einer Anzahl an Fahrzeugen zwischen der höchsten Anzahl an Fahrzeugen und der niedrigsten Anzahl an Fahrzeugen werden linear interpoliert.
- Sofern nur zwei Teilnahmeanträge eingehen, wird für den Wertungsvorgang ein fiktiver Teilnahmeantrag mit 10 Prozent der Fahrzeuganzahl des Teilnahmeantrags mit der höchsten Anzahl an Fahrzeugen zugrunde gelegt. Dieser erhält 1 Punkt.

Zur besseren Anschaulichkeit des Wertungsvorgangs dient folgendes fiktives Beispiel:

Es gehen drei Teilnahmeanträge ein. Bewerber 1 reicht Referenzprojekte mit einer Fahrzeuganzahl von insgesamt 100 Fahrzeugen ein. Bewerber 2 reicht Referenzprojekte mit einer Fahrzeuganzahl von insgesamt 10 Fahrzeugen ein. Bewerber 3 reicht Referenzprojekte mit einer Fahrzeuganzahl von insgesamt 50 Fahrzeugen ein.

- Der Bewerber bzw. die Bietergemeinschaft mit einer Fahrzeuganzahl von 100 erhält 5 Punkte.
- Der Bewerber bzw. die Bietergemeinschaft mit einer Fahrzeuganzahl von 10 erhält 1 Punkt.
- Der Bewerber bzw. die Bietergemeinschaft mit einer Fahrzeuganzahl von 50 erhält 2,78 Punkte.

c) Reihung der Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft

Die in Ziffer 3.3 a) Bewertungskriterium I und b) Bewertungskriterium II ermittelten Punktwerte (bis zu jeweils maximal 5 Punkte) werden addiert, sodass insgesamt maximal 10 Punkte (Gesamtpunktzahl) erreicht werden können. Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird an erster Stelle gereiht. Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften mit niedrigerer Gesamtpunktzahl werden absteigend gereiht bis die Rangstelle 1 bis 5 ermittelt ist.

Für den Fall, dass zwei oder mehr Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften dieselbe Gesamtpunktzahl erreichen und damit mehr als fünf Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften die Rangplätze 1 bis 5 erreichen, wird in analoger Anwendung zu § 75 Abs. 6 VgV eine Losentscheidung unter den Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften mit derselben Gesamtpunktzahl herbeigeführt.

4. Bewerbungsunterlagen / Verzeichnisstruktur „Antwort“

Die Bewerbungsunterlagen sind im Lieferantenportal im Verzeichnis **Antwort** in folgender Verzeichnisstruktur hinterlegt:

Antragsunterlagen

Das Verzeichnis enthält Unterlagen, die sorgfältig zu lesen und zu beachten sind:

Allgemeine Unterlagen Unterlagen die beim Bewerber verbleiben

- diese Einladung zum Teilnahmewettbewerb
- die Anleitung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags über das Lieferantenportal der SWM
- Bedingungen zum Teilnahmewettbewerb, Stand 05/2016
- die Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Das Verzeichnis enthält sämtliche Unterlagen die für den Teilnahmeantrag erforderlich sind.

Bewerbungsunterlagen Geforderte Unterlagen zum Teilnahmeantrag

- Antrag zum Teilnahmewettbewerb
- Eigenerklärung Russlandbezug
- Erklärung der Bewerber-, Bieter-, Arbeitsgemeinschaft (falls zutreffend)
- Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe (falls zutreffend)

Ergänzung zum Teilnahmeantrag

In diesem Verzeichnis sind Dateneingabefelder online auszufüllen.

5. Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich im Zuge der Antragstellung zu einer Bewerbergemeinschaft zusammenschließen.

Von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft muss ein Teilnahmeantrag gemäß Ziffer 1 über das Lieferantenportal eingereicht werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung sowie die Anforderung der Bewerbungsunterlagen über das Lieferantenportal von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft erforderlich. Das von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterzeichnete Formblatt „Erklärung der Bewerber-, Bieter-, Arbeitsgemeinschaft“ ist lediglich vom bevollmächtigten Vertreter beizufügen.

6. Obliegenheit zur Prüfung der Vergabeunterlagen / Rügeobliegenheit

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass Sie als Bieter im Lichte des vergaberechtlichen Beschleunigungsgrundsatzes verpflichtet sind, die Vergabe- und Vertragsunterlagen frühzeitig umfassend zu prüfen. Etwaige Unklarheiten oder Rückfragen sollten ebenfalls frühzeitig im Rahmen von Bieterfragen aufgeklärt werden. Auf diese Weise tragen Sie zu einem effizienten und zielgerichteten Vergabeverfahren bei. Auf die vergaberechtlichen Rügeobliegenheiten gem. § 160 Abs. 3 GWB nehmen wir Bezug.

Freundliche Grüße

Stadtwerke München GmbH

Einkauf IT